



# Schützenverein Sülzbach e.V.

## Wie und wann erhalte ich als Mitglied des Schützenverein Sülzbach eine Waffenbesitzkarte ?

**Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und des Beschlusses des Schützenvereins Sülzbach müssen folgende Voraussetzungen vorliegen.**

1. Das Mitglied muss mindestens eine 1-jährige, aktive Mitgliedschaft Im Verein nachweisen.
2. Das Mitglied muss mindestens **12 Monate** regelmäßig am Übungs-Schießen teilnehmen und **18 x** in diesen **12 Monaten** teilgenommen haben. Falls eine Großkaliber Waffe beantragt wird muss der Schütze zuvor mindestens **ein Rundenwettkampf (6 Einzelkämpfe)** Groß oder Kleinkaliber mit geschossen haben.
3. Der Antragsteller muss an der „ Sachkundeprüfung“ teilgenommen haben und-oder- diese nachweisen.
4. Der Schütze hat selbstständig ein Schießbuch zu führen, und hat dieses in regelmäßigen Abständen vom Vereinsvorsitzenden oder Sportleiter abzeichnen zu lassen.

1. Schützenmeister

Sportleiter